

über die Vorbesprechung des Landtages vom 13. Jänner 1932

1.) Landschäftliche Arbeiten.

Regierungschef macht auf die verschiedenen Bauplätze aufmerksam und bringt unter anderem die projektierte Strasse nach Balzers zur Sprache. An Hand der Aufklärungen durch den Landestechniker beschliesst der Landtag, es solle die Strasse nach Balzers von der Lawenarüfe weg entlang der neuen Kanaltrasse geführt werden.

2.) Vorsteher Risch regt an, man möchte den Rheinkanal von der Wiesengasse abwärts regulieren. Regierungschef erklärt, das Bauamt hievon zwecks Aeusserung zu verständigen.

3.) Landtagspräsident ersucht um Aufklärung bezgl. der Gerüchte, die wegen Grundbuchführer Quaderer gehen.

Reg. Chef klärt dahin auf, dass die Veruntreuungen den Betrag von vermutlich Fr. 10,000.- darstellen dürften. Eine Kontrolle sei beim Landgerichte in den letzten Jahren durch die ostschweizerische Treuhandgesellschaft nicht geführt worden, weil da Landgericht nach den Aussagen Hächlers eine solche nicht geduldet habe. Damit in Uebereinstimmung stehe die Haltung des Landgerichtes gegenüber der Geschäftsprüfungskommission. Es sei ihm einmal geklagt worden, dass eine Partei beim Grundbuchante hohe Gebühren bezahlen musste, deren Unrichtigkeit sich bei der Ueberprüfung an Hand der Taxtabelle ergeben habe. Daraufhin habe ich Hächler den Auftrag gegeben, die Geschäftsbahrung des Grundbuches zu überprüfen und dies ist in den letzten Tagen erfolgt und hat Fälschungen aus den Urkunden ergeben. Die Abführung an die Landeskasse an Hand der Register ergab selbstverständlich keine Unrichtigkeiten. Obwohl der betreffende Beamte dem Landgerichte untersteht und nicht der Regierung, habe die Regierung dennoch dreimal schon dem Landrichter die Suspendierung des Grundbuchführers nahe gelegt, ohne indessen Erfolg zu haben. Auf eine neuerliche Intervention von heute habe der Landrichter dann allerdings die Suspendierung verfügt.

14.1.32

